

Niels-Stensen-Schule

Katholische Grundschule Hameln

Adalbert-Stifter-Weg 5a, 31787 Hameln

☎ 05151/783561

Fax 05151/783563

gs14@hameln.de

www.kath-schule-hameln.de



Musikalische Grundschule
Niedersachsen



Niels-Stensen-Schule
Katholische Grundschule Hameln

Konzept zur Förderung und Inklusion

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 09.02.2016

Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages fördern wir alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten. „Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.“ (§54 NSchG).

1. Feststellung der Lernausgangslage

Schon in den ersten Lebensjahren wird ein Grundstock für den gesamten späteren Bildungsverlauf gelegt. Der Unterricht in der Schule basiert auf notwendigen Vorerfahrungen der Kinder, den Vorläuferkompetenzen, um die Lehrpläne umsetzen zu können.

Die ersten sechs Schulwochen werden genutzt, um die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler festzustellen. Diese wird in einem Bogen dokumentiert (s. Anlage) und bildet den ersten Bestandteil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

Neben der Beobachtung in Unterrichts- und Pausensituationen wird in der Niels-Stensen-Schule das Programm „Willibald im Williwald“ zur Feststellung der Lernausgangslage eingesetzt. Das von Dorothea Beigel (Hess. KM) entwickelte Programm geht auf die Vorläuferkompetenzen von Lesen, Schreiben und Rechnen ein. Es schaut schwerpunktmäßig, welche entwicklungsgemäßen Grundlagen gebraucht werden, damit sich Vorläuferkompetenzen überhaupt entwickeln können; d.h. es geht hier um die sprachliche, emotionale, soziale sowie fein- und sensomotorische Entwicklung der Schulanfänger. Das im Altersbereich von vier bis sieben Jahren einsetzbare Beobachtungsspiel ist konzipiert für den Einzel- und Kleingruppeneinsatz und gliedert sich in drei Phasen (1. Sprachentwicklung, 2. Malentwicklung, 3. Sensomotorische Entwicklung, Phase 1-3 Emotional-soziale Entwicklung). Mit Hilfe eines Auswertungsschemas können die Stärken und Schwächen eines jeden Kindes grob gefiltert werden. Darauf aufbauend kann eine entsprechende Förderung einsetzen (z.B. Einsatz des Gleichgewichtskalenders in der Klasse, Sensomotorische Einzel- und Kleingruppenförderung), Bewegungsspiele im Unterricht, Einsatz von Unterstützungsmaterial (Balancekissen, Schreibhilfen u.ä.).

2. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Die individuelle Lernentwicklung eines jeden Kindes wird während der gesamten Grundschulzeit nach einem festgelegten Zeitplan dokumentiert. Dabei werden jeweils in den unterschiedlichen Jahrgängen Erkenntnisse der Schuleingangsdiagnostik, Beobachtungen der Lehrkräfte, Ergebnisse von Lernkontrollen und speziellen Testverfahren für eine Dokumentation herangezogen. Verantwortlich sind neben der Klassenlehrkraft alle in der Klasse eingesetzten Fachlehrkräfte. Sie treffen sich zu den im Zeitplan genannten Terminen und halten die individuelle Lernentwicklung in einem Übersichtsbogen (s. Anlage) fest. Die Ergebnisse der Dokumentation bieten eine Grundlage zum Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Die Dokumentationsbögen werden am Ende der Grundschulzeit den weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt.

Stellen die Lehrkräfte Lernauffälligkeiten fest, die mit schulischen Mitteln erfolgreich bearbeitet werden können, ist ein individueller Förderplan zu erstellen (s. Anlage). Hier sind die beobachtete Lernauffälligkeit, das angestrebte Ziel und die geplanten Maßnahmen zur Behebung bzw. Unterstützung sowie die Überprüfung der Maßnahmen festzuhalten. Die Maßnahmen (Planung, Durchführung und Ergebnis) werden mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten besprochen.

Wenn den Lehrkräften eine außerschulische Förderung bzw. Unterstützung sinnvoll erscheint, teilen Sie dieses den Erziehungsberechtigten mit und dokumentieren dies ebenfalls (s. Anlage).

Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler wird ein Förderplan erstellt.

Alle Unterlagen werden in einem Ordner im Lehrerzimmer aufbewahrt.

3. Individuelle Förderung

Die Niels-Stensen-Schule bietet im Rahmen der individuellen Lernförderung verschiedene Förder- und Fördermaßnahmen an. Ziel der individuellen Förderung ist es, jedem Kind persönliche Erfolgserlebnisse zu garantieren und somit die Lernfreude aber auch die Lernbereitschaft zu erhalten.

Darüber hinaus sollen die Angebote zur Förderung und Forderung dem Entstehen von Lernschwierigkeiten entgegenwirken (präventiv), Lernschwierigkeiten beheben (kompensatorisch) oder aber eine besondere Begabung unterstützen (fordernd).

3.1. Förderung und Forderung

Förderung und Forderung findet an der Niels-Stensen-Schule derzeit auf folgenden Ebenen statt:

Differenzierter Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des differenzierten Unterrichts qualitative und/oder quantitative Herausforderungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit. Dabei spielt die Unterstützung in der Entwicklung der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle. Im Laufe der Grundschulzeit sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Schwächen zunehmend selbst erkennen können und diesen mit den differenzierten Lernangeboten und -gelegenheiten begegnen. Darüber hinaus gibt es, wenn möglich, Doppelbesetzungen in den Hauptfächern, differenzierte Hausaufgaben, Arbeitsgemeinschaften in Klasse 3 und 4, Bundesjugendspiele und Sportfeste, Exkursionen, Morgenforen und Gottesdienste, Klassenfahrten, Projekte/Projekttag und das Schulpatenprojekt um individuelle Lerngelegenheiten zu schaffen.

Förderangebote

Als Förderangebote stehen unseren Schülerinnen und Schülern verschiedene Angebote zur Verfügung. Es gibt eine Schulbücherei, eine Streitschlichterausbildung, die Möglichkeit zur Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, wie z.B. einer Schach-AG (Angebot im Rahmen der Nachmittagsbetreuung) sowie zusätzliche musikalische Arbeitsgemeinschaften.

Förderangebote

Bereits bestehende Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler sind die sonderpädagogische Grundversorgung, Förderstunden in Mathematik und Deutsch, (sofern es die Stundentafel erlaubt), sowie die Umsetzung der Regelungen zum Nachteilsausgleich.

In bestimmten Fällen können darüber hinaus externe Angebote, wie z.B. eine Beratung durch das ZBE (Zentrum für Beratung und Erziehung) in Anspruch genommen werden.

Erst, wenn schulinterne Förder- und Fördermaßnahmen nicht ausreichen, können externe Dienste herangezogen werden.

Grundsätzlich gilt:

- Schülerinnen und Schüler müssen bei Förder- und Fördermaßnahmen prozessbegleitend beobachtet werden (Förderpläne).
- Erziehungsberechtigte werden über Förder- und Fördermaßnahmen informiert und in den Prozess einbezogen.
- Förderung und Forderung geschieht auf Grundlage der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.
- Überlastungen der Schülerinnen und Schüler müssen vermieden werden.
- Ein regelmäßiger Austausch zwischen Klassen- und Fachlehrkräften über Ziele, Verlauf und Erfolg der Förderung oder Forderung ist unerlässlich.

3.1.1. Differenzierter Unterricht

Im Rahmen der *inneren Differenzierung* erhalten alle Schülerinnen und Schüler in allen Unterrichtsbereichen Förderung:

- im Deutsch- und Sachunterricht arbeitsteilige Aufgaben nach Stoffbereichen, um persönliche Interessen einzubeziehen (z.B. bei Referaten, Buchvorstellungen oder Präsentationen)
- in allen Fächern durch qualitativ unterschiedliche Aufgaben, die dem jeweiligen Lernstand und Anforderungsniveau entsprechen.
- in allen Fächern durch quantitativ differenzierte Aufgaben je nach Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler.

Wo es möglich ist, wird Fachunterricht in *Doppelbesetzungen* erteilt, um individuellen Lernschwierigkeiten spontan begegnen zu können.

Differenzierte Hausaufgaben bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit den Unterrichtsinhalt auf ihrem Niveau im häuslichen Umfeld anzuwenden und zu festigen.

Im dritten und vierten Jahrgang können die Schülerinnen und Schüler eine Arbeitsgemeinschaft wählen. Dabei werden wechselnd und nach Verfügbarkeit von Lehrkräften AGs aus den Bereichen *Sport und Bewegung, Nutzung neuer Medien, Theater, Musik und Soziales* sowie *Kreatives Gestalten* angeboten. Für die Jahrgänge 1 und 2 findet täglich (bzw. für den Jahrgang 2 an zwei oder drei Tagen) ein Betreuungsangebot in der 5. Stunde im Rahmen der verlässlichen Grundschule statt, in der durch pädagogische Mitarbeiterinnen ebenfalls Angebote aus verschiedenen Bereichen gemacht werden.

Die Niels-Stensen-Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern im 2-Jahres-Rhythmus ein *Sportfest* mit Teilnahme an den *Bundesjugendspielen* an.

Exkursionen und fachspezifische Ausflüge sind elementarer Bestandteil des Schullebens an der Niels-Stensen-Schule und werden unterstützt. Darüber hinaus gibt es jährlich einen *Wandertag*, alle zwei Jahre eine gemeinsame *Schuladventsfeier* und wiederum alle 2 Jahre eine *Schulfest*. Klassenfeste können durch den jeweiligen Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit den Elternvertretern individuell vorbereitet und gestaltet werden.

Die Niels-Stensen-Schule ist eine Grundschule für Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses und integriert christliche Elemente kindgerecht in den Schulalltag. Dazu gehört die Vorbereitung und Gestaltung von *Morgenforen* am Montagmorgen im

wöchentlichen Wechsel durch die einzelnen Klassen und die Vorbereitung von *Schulgottesdiensten* durch die Schülerinnen und Schüler.

Zum Ende des 2. Jahrgangs findet in der Regel eine erste kurze *Klassenfahrt* über drei Tage in eine nahegelegene waldpädagogische Einrichtung statt. Eine zweite Klassenfahrt über einen Zeitraum von fünf Tagen findet am Ende von Klasse 3 oder in Klasse 4 statt.

An *Projekten* oder mehrtägigen *Projekttagen* erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit intensiv themenbezogen zu arbeiten. Die Niels-Stensen-Schule bietet im 2-Jahres-Rythmus eine Projektwoche mit abschließendem Schulfest für alle Schülerinnen und Schüler an. Darüber hinaus kann schulintern für die übrigen Jahre über kurze Projekttage entschieden werden. Die Projekttage bzw. -woche kann jahrgangsübergreifend stattfinden. Weiterhin ist die Niels-Stensen-Schule bis zum Jahr 2017 zertifizierte „Musikalische Grundschule“, weshalb musikalische Elemente (musikalische Rituale im Unterricht, Musikpausen oder Gesang- und Tanzauftritte) im Schulalltag eine wichtige Rolle spielen.

Die Niels-Stensen-Schule lebt das *Schulpaten-Prinzip*. Jedem Erstklässler wird noch vor seiner Einschulung ein Schulpate aus dem vierten Jahrgang zugeordnet. Diese Schulpate stellt sich vor Schulbeginn in einem Brief vor und begleitet den Erstklässler an seinem ersten Schultag in den Unterricht. Die Schulpaten stehen den neuen Erstklässlern für das gesamte Schuljahr mit Rat und Tat zur Seite. Diese Patenschaften fördern die Übernahme von Verantwortung und das jahrgangsübergreifende Lernen.

3.1.2. Förderangebote

Jeden Montag öffnet für die Jahrgänge 3 und 4 die Schulbücherei, wo Schülerinnen und Schüler sich eine „Lesepause“ gönnen können.

Ebenfalls im Schuljahrgang 3 und 4 wird im Rahmen einer AG die Ausbildung zum *Streitschlichter* angeboten und mit einer abschließenden Prüfung zertifiziert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten anschließend nach einem verlässlichen Plan in den großen Hofpausen als Streitschlichter für alle Schülerinnen und Schüler und übernehmen dadurch Verantwortung und werden zur selbstständigen Konfliktlösung befähigt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 haben die Möglichkeit am Frühenglischangebot „*early learners*“ teilzunehmen. In dieser Stunde lernen die Schülerinnen und Schüler schon ab der 1. Klasse auf spielerische Art und Weise Englisch zu sprechen und zu verstehen. Die Frühenglischstunde wird von einer Muttersprachlerin erteilt. Zusätzlich bietet sie für die Klassen 3 und 4 eine zusätzliche Englischstunde an.

Die Niels-Stensen-Schule unterstützt ihre Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme an *außerschulischen Fördermaßnahmen*, derzeit im Bereich Schach und Fußball. Unsere Schule arbeitet im Schuljahr 2015/2016 erstmals mit dem Sportverein Preußen Hameln im Rahmen einer Schulkooperation zusammen und bietet nachmittäglich jeweils für die Klassen 1/2 und 3/4 ein einstündiges Fußballtraining an.

Die regelmäßig angebotenen zusätzlichen musikalischen Arbeitsgemeinschaften bieten musikalisch interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einmal wöchentlich an den Proben und an Auftritten innerhalb und außerhalb der Schule teilzunehmen

3.1.3. Förderangebote

Um erfolgreich am Unterricht der Klasse 1 teilnehmen zu können, nutzen wir die Ergebnisse der Überprüfung der Schulfähigkeit bei der Schulanmeldung im Herbst des Vorjahres der Einschulung, um bestehende Probleme frühzeitig aufzudecken und noch vor Schulbeginn eine Förderung in die Wege zu leiten. Sofern die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung erteilen, erhalten wir von den Kindergärten Einzelfallberichte, die bei der Planung der individuellen Förderung herangezogen werden.

Um Schülerinnen und Schülern mit *sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf* im Rahmen der Inklusion eine erfolgreiche Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen, steht uns Frau Krensel (Stand: November 2015) als sonderpädagogische Fachlehrkraft beratend und unterstützend zur Seite. Nach Möglichkeit findet die Förderung bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ im Klassenverband oder aber in Form von äußerer Differenzierung außerhalb des Regelunterrichts statt.

In allen Schuljahrgängen werden, sofern Lehrerstunden verfügbar sind, Förderstunden in den Fächern Mathematik und Deutsch angeboten. Diese Maßnahme richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die entweder temporär oder aber dauerhaft Unterstützungsbedarf in einzelnen Bereichen haben. Die Fachlehrkraft empfiehlt die Teilnahme am Förderunterricht durch Vermerk in der Dokumentation zur individuellen Lernentwicklung. Es findet eine regelmäßige Überprüfung des Unterstützungsbedarfs statt und die Erziehungsberechtigten werden über die Fortschritte bei der Förderung informiert.

Gemäß des *Erlasses zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen* können *Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs* auf Beschluss der Klassenkonferenz herangezogen werden. Ggf. können an dieser Stelle auch Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung temporär für ein Kind beschlossen werden (Weiteres dazu unter 3.2. und 3.3.3.).

3.1.4. Externe Dienste

Bei Bedarf arbeitet die Niels-Stensen-Schule mit außerschulischen Institutionen wie z.B. dem Familienbüro, dem Jugendamt, dem ZBE oder mit Polizei und Feuerwehr zusammen. Im Einzelfall setzen wir uns für die Betreuung durch einen Integrationshelfer ein, um jedem Kind einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen.

3.2. Nachteilsausgleich – Allgemeine Informationen

Ein Nachteilsausgleich kann gewährt werden bei Schülerinnen und Schülern mit

- einer medizinisch festgestellten Behinderung,
- einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf oder
- mit anderen, in der Regel körperlich-seelisch begründeten Einschränkungen oder Benachteiligungen.

Bei einem Nachteilsausgleich wird Schülerinnen und Schülern zum Ausgleich der individuellen Erschwernisse der Zugang zur Aufgabenstellung ermöglicht, indem äußere Bedingungen verändert werden. Das Anforderungsniveau wird dabei nicht herabgesetzt. Es wird zielgleich unterrichtet. Den Schülerinnen und Schülern werden Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gewährt. Diese Hilfen können in Lernsituationen und bei Leistungsfeststellungen in jedem Fach gewährt werden. Diese Hilfen sind nicht antragsgebunden und erfordern keine Vorlage eines außerschulischen Gutachtens. Atteste dürfen von der Schule nicht eingefordert werden.

Über die Gewährung der Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs entscheidet die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der pädagogischen Einschätzung der Fachlehrkraft. Im Beschluss der Klassenkonferenz werden Art und Umfang der Hilfen genau erörtert.

Alle Maßnahmen werden in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung bzw. im Förderplan vermerkt und müssen regelmäßig überprüft werden (halbjährlich).

Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs dürfen nicht dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bevorteilt werden.

In Lernzielkontrollen oder auf Zeugnissen darf der gewährte Nachteilsausgleich in keinem Vermerk erwähnt werden.

Bei Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erwünscht. Darüber hinaus muss der Nachteilsausgleich so beschaffen sein, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler, sowie deren Mitschülerinnen und Mitschüler ihn nicht als diskriminierend bewerten.

3.3. Umgang mit diagnostizierten Lernschwierigkeiten (LRS und Dyskalkulie)

laut Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Um Schülerinnen und Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) sowie bei Rechenschwierigkeiten gezielt fördern zu können, ist es zunächst hilfreich, das Bedingungsgefüge von Lernschwierigkeiten genau zu kennen.

Hierzu gehören:

- schulische (z.B. Didaktik und Methodik des Lese- und Schreiblehrgangs, sowie des Rechtschreib- und Mathematikunterrichts, Lehrerverhalten),
- soziale (z.B. häusliches Lernumfeld, Verhalten der Mitschülerinnen und Mitschüler),
- emotionale (z.B. Selbstsicherheit, Lernfreude, Belastbarkeit, Umgang mit Misserfolgen),
- kognitive (z.B. Stand der Lese- und Schreibentwicklung, Denkstrategien, Wahrnehmung, Sprache),
- physiologische (z.B. Motorik, Seh- und Hörfähigkeit) Bedingungen,
- das Lern- und Arbeitsverhalten.

3.3.1. Vorgehen bei Verdacht auf LRS oder Dyskalkulie

Hat eine Lehrkraft den Verdacht auf LRS oder Dyskalkulie, so bietet sich zunächst eine schulinterne Absprache mit einer erfahrenen Kollegin an, um den Verdacht von einer weiteren Person überprüfen zu lassen. In Einzelfällen kann sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzlich den Rat einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen oder anderer in der LRS- oder Dyskalkulie-Diagnose erfahrener Fachleute einzuholen. Dies setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Wenn konkrete Hinweise auf organische Bedingungen vorliegen, ist den Erziehungsberechtigten eine fachärztliche Untersuchung zu empfehlen.

Zuständig für die Beratung:

- Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinderärzte
- Schulpsychologen
- Bundesverband Legasthenie e.V.
- Lehrer
- fachlich spezialisierte Pädagogen

Zuständig für die Diagnostik:

- Schulpsychologen
- Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinderärzte
- fachlich spezialisierte Pädagogen

3.3.2. Emotionale Förderung bei LRS oder Dyskalkulie (bzw. bei Lernschwierigkeiten im Allgemeinen)

Bevor nachfolgend in den einzelnen Bereichen auf Möglichkeiten zur Förderung bei LRS oder Dyskalkulie eingegangen wird, soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass unabhängig von Art und Umfang einer Lernschwierigkeit immer auch eine emotionale Förderung zum Zweck der/des:

- Steigerung des Selbstvertrauens in die eigene Leistung
- Stärkung der Lernfreude und des Selbstwertgefühls
- Erhalts der Leistungsbereitschaft

erfolgen muss.

Diese Förderung ist in der Schule in folgenden Bereichen möglich und durchzuführen:

- Verantwortung übernehmen dürfen → Klassendienste
- Stärken des Kindes „nutzen“
- konsequente positive Rückmeldung über kleine Lernfortschritte
- Aussetzung der Note/der Bewertung im Lesen und der Rechtschreibung
- verbale Beurteilung der Leistungen → keine Ziffernote
- durch Partner- und Gruppenarbeit Möglichkeit zum sozialen Handeln bieten
- Aufbau von Arbeits- und Lernstrategien (Hilfe zur Selbsthilfe: sicherer Umgang mit Hilfsmitteln wie z.B. Wörterbuch, Zahlenhäuser, u.a.)
- Überforderung vermeiden durch differenzierte Aufgaben/Hausaufgaben

3.3.3. Nachteilsausgleich – Besondere Regelungen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen

laut Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Abweichend von den unter 1.2. genannten allgemeinen Informationen zum Nachteilsausgleich, ergeben sich besondere Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen, also auch für Kinder mit diagnostizierter LRS bzw. Dyskalkulie.

Sofern auch nach erfolgter allgemeiner Förderung gravierende Lernschwierigkeiten in den oben genannten Bereichen vorkommen, können für Lernsituationen aber auch für

Leistungskontrollen für die betroffenen Kinder „Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs“ gewährt werden. Zu diesen Hilfen zählen zum Beispiel:

- eine Verlängerung der Arbeitszeit.
- die Nutzung von didaktischen und technischen Hilfsmitteln, wie z.B. Wörterbüchern, Rechenrahmen, Computer usw.
- eine dem Lernstand angepasste Aufgabenstellung in Lernsituationen (nicht jedoch in Leistungssituationen!).

Bei den Hilfen dürfen demnach nur die äußeren Bedingungen verändert werden. Das Anforderungsprofil bei Lernkontrollen darf jedoch nicht vereinfacht werden. Die gewährten Hilfen werden auf dem Zeugnis nicht vermerkt.

Sollte auch diese besondere Förderung durch die genannten Hilfsmittel nicht ausreichen, kann in den Fächern Deutsch und Mathematik durch die Klassenkonferenz eine „Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung“ beschlossen werden. Eine solche Abweichung kann wie folgt in Erscheinung treten:

- Eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen.
- Ein zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung der Leistungen (auch anteilig in bestimmten Kompetenzbereichen).
- Eine zeitweilige Ausparung von einzelnen Kompetenzbereichen.
- Eine „Abweichung“ vom Bewertungsschlüssel.

Die in der Klassenkonferenz bestimmten Abweichungen sind zeitlich zu befristen, müssen ständig evaluiert werden und erscheinen auch als Vermerk auf dem Zeugnis. Mögliche Formulierungen für das Zeugnis lauten:

„Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... ist im Fach Deutsch von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schuljahr ... abgewichen worden.“

„Auf die Benotung der Rechtschreibung im Kompetenzbereich „Schreiben“ ist verzichtet worden.“

3.3.4. Förderung bei diagnostizierter LRS

Für die betreffenden Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt. Die Entscheidungen über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der Förderung werden auf der Grundlage der Auswertung der Beobachtung durch die Lehrkräfte von der Klassenkonferenz getroffen.

Soweit in Einzelfällen auch durch Förderung nicht erreicht werden kann, dass der Schüler oder die Schülerin die Grundanforderungen im Lesen und/ oder Rechtschreiben bewältigt, muss die Schule ihn oder sie dabei unterstützen, Strategien im Umgang mit dieser Lernschwierigkeit zu entwickeln.

3.3.4.1. Förderung im Unterricht

Die notwendige Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierter LRS ergibt sich aus den im Förderplan festgelegten Förderbereichen. Mögliche Bereiche der Förderung können sein:

- Training der phonologischen Bewusstheit als Voraussetzung für den Schriftspracherwerb (Silbentraining mit lauttreuen Wörtern: in jeder Silbe ist ein Vokal)
- Leseübungen, die in Verbindung mit der allgemeinen Sprachförderung geeignet sind, die Lesefähigkeit zu fördern.
- Systematische Ergänzungen des Leselehrgangs (wie z. B. Lautgebärden)
- motivierendes Lesematerial, das zu selbstständigem Lesen anregt und die Lesefreude wecken kann (Lesetagebuch mit freier Aufgabenwahl)
- Schreibübungen, die zu einer formklaren, bewegungsrichtigen und zügigen Handschrift führen – besonders auch das Schreiben der Druckschrift. Auch die Benutzung einer Schreibmaschine kann hilfreich sein.
- Rechtschreibübungen, die Rechtschreibsicherheit zu verbessern (Nutzen und Verbalisieren von Rechtschreib-Tipps, Lernwörter üben)
- Rechtschreibprogramme für PC
- Merkhefteinträge

3.3.4.2. Förderung außerhalb des Unterrichts

- zusätzliche Förderkurse an der Schule oder in außerschulischen Institutionen
- Rechtschreibspiele für PC, Tablet, o.Ä.

3.3.4.3. Empfehlung für Fördermaterial

Schülerinnen und Schüler mit Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten erhalten individuelle Förderung im Unterricht sowie darüber hinaus zusätzlichen Förderunterricht, sofern dieser angeboten werden kann.

Empfehlung aus dem Auer LRS-Programm:

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten – Fördermaterialien (Materialband: Screening, Förderpläne, Basisfertigkeiten)

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten – Fördermaterialien (Materialband: Lesen)

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten – Fördermaterialien (Materialband: Rechtschreiben)

3.3.5. Förderung bei diagnostizierter Dyskalkulie

Für die betreffenden Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt. Die Entscheidungen über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der Förderung werden auf der Grundlage der Auswertung der Beobachtung durch die Lehrkräfte von der Klassenkonferenz getroffen.

Soweit in Einzelfällen auch durch Förderung nicht erreicht werden kann, dass der Schüler oder die Schülerin die Grundanforderungen im Fach Mathematik bewältigt, muss die Schule ihn oder sie dabei unterstützen, Strategien im Umgang mit dieser Lernschwierigkeit zu entwickeln.

3.3.5.1. Förderung im Unterricht

Die notwendige Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierter Dyskalkulie ergibt sich aus den im Förderplan festgelegten Förderbereichen. Mögliche Bereiche der Förderung können sein:

- Räumliches Vorstellungsvermögen (Rechts-links-Beziehungen, Raum-Lage-Beziehungen, Flächen, Figuren und Muster benennen)
- Zahlenraum und Zahlzerlegung (Mengen bilden, Zahlen vergleichen und ordnen, Aufbau eines Zahlensystems)
- Zahlen lesen, schreiben und sprechen
- Zahlenraum durch Perlenstangen, Zahlenbänder, Zahlenstrahl, Hunderterfeld und weiteres Anschauungs- und Handlungsmaterial
- Umgang mit der Stellenwerttafel trainieren
- Zunehmend Rechenstrategien entwickeln
- Umgang mit Hilfsmitteln trainieren

3.3.5.2. Förderung außerhalb des Unterrichts

- zusätzliche Förderkurse an der Schule oder in außerschulischen Institutionen
- Rechenspiele für PC, Tablet, o.Ä.

3.3.5.3. Empfehlung für Fördermaterial

Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwierigkeiten (Dyskalkulie) erhalten individuelle Förderung im Unterricht sowie darüber hinaus zusätzlichen Förderunterricht, sofern dieser angeboten werden kann.

Empfehlung aus dem Auer-Verlag:

Rechenschwäche überwinden

Band 1: Fehleranalyse/Lernstandsdiagnose mit Materialien und Kopiervorlagen (Klasse 1-2)

Band 2: Fehleranalyse/Lernstandsdiagnose mit Materialien und Kopiervorlagen (Klasse 3-5)

4. Sonderpädagogischer Förderbedarf

In Niedersachsen werden Förderschulen mit folgenden Schwerpunkten geführt:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen (Sek 1)
- Sehen
- Hören
- Sprache

Die genannten Schulformen beschulen zielgleich; lediglich Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten "Geistige Entwicklung" und "Lernen" werden zieldifferent unterrichtet.

Grundschüler mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" werden ausschließlich an den für sie zuständigen Grundschulen zieldifferent unterrichtet, es besteht kein Elternwahlrecht. Für Grundschüler mit den übrigen Förderschwerpunkten besteht das Elternwahlrecht zwischen Förderschule und zuständiger Grundschule.

(Grundlage: "Sonderpädagogische Förderung", RdErl.MK v. 01.02.2005)

4.1 Vorgehen bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf

Grundsätzlich ist ab Schulanmeldung die Grundschulleitung dafür verantwortlich, das Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf einzuleiten (*Elterninformation*). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die Erziehungsberechtigten die Verfahrenseinleitung beantragen.

Die Einleitung des Verfahrens sollte frühestens im zweiten Schuljahr erfolgen, die Wiederholung einer Klasse ist nicht mehr zwingend nötige Voraussetzung.

Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens werden die Klassenlehrerin und die Förderschullehrerin damit beauftragt, ein gemeinsames Gutachten über die Schülerin bzw. den Schüler zu erstellen. Dieses beinhaltet die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, der Förderpläne und deren Evaluation, Gesprächsnotizen, Hospitationsergebnisse und die der diagnostischen Verfahren, Aussagen zum prognostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Aussagen zum künftigen Lern- und Förderprozess und Aussagen zu den erforderlichen schulischen Rahmenbedingungen. Die Akte wird dann an die Niedersächsische Landesschulbehörde abgegeben, die über den sonderpädagogischen Förderbedarf entscheidet und die Erziehungsberechtigten darüber informiert.

Wenn bei einer Schülerin bzw. einem Schüler sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, muss dieser Förderbedarf in jeder Zeugniskonferenz neu bestätigt werden ("*Es besteht weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf*").

Am Ende der vierten Klasse ist eine erneute Überprüfung mit einem Übergangsgutachten einzuleiten.

Für die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist ebenfalls eine Überprüfung verpflichtend.

4.2 Gestaltung des Unterrichts/der Förderung bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

Die zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden kommen in erster Linie den Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf zugute:

- durch Förderung innerhalb der Klassengemeinschaft (innere Differenzierung; Lernbüro)
- durch Förderung außerhalb der Klassengemeinschaft (äußere Differenzierung)
- durch den Einsatz von anderem, dem Kerncurriculum entsprechenden Unterrichtslehrwerken in Deutsch und Mathematik sowie geeignetem Zusatzmaterial (z.B. Kieler Zahlenbilder)
- durch fachspezifische Beratung der Lehrkräfte und regelmäßigen Austausch / Feedback
- durch Anpassung/ Vereinfachung von Unterrichtsmaterial an die besonderen Lernbedürfnisse
- durch Förderung der grundlegenden Lernvoraussetzungen in den Bereichen der visuellen/auditiven Wahrnehmung, der Fein- und Grobmotorik, der Propriozeption, der Graphomotorik, der Konzentration, der Gedächtnisleistung und des Gleichgewichts
- durch Unterstützung der Lehrkraft bei der Erstellung des Zeugnisses in den Fächern Deutsch-Lesen, Deutsch-Schreiben und Mathematik nach den Grundsätzen der entsprechenden Förderschule

Außerdem dienen die Förderschullehrerstunden der Prävention. Da wir momentan (Stand Januar 2016) noch keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Niels-Stensen-Schule haben, dienen alle vorhandenen Stunden der Prävention. Dabei kommt es zum Einsatz der Förderschullehrkraft in folgenden Bereichen:

- Schulanfängerdiagnostik (Überprüfung der Vorgängerkompetenzen)
- frühzeitige Hilfestellung für von Förderschulbedürftigkeit bedrohten Kindern (durch Hospitation, spezielle Diagnostik, Förderung von Sensomotorik und Gleichgewicht)
- Förderung und Intensivvermittlung einzelner Unterrichtsinhalte in Einzel- oder Kleingruppensituation (äußere Differenzierung)
- Begleitung / Ansprechpartner (Deutsch/Mathe bei innerer Differenzierung)
- Beratungs- und Unterstützungsgespräche für Kollegen; für und mit Eltern, mit Schülern und/oder außerschulischen Institutionen
- LRS-Training (FRESCH/Iwansky)
- Sprachförderung für sprachauffällige Kindern
- Kooperation mit dem Zentrum für Erziehung und Beratung Hameln (ZBE) bei Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten

Das Konzept zur Förderung und Inklusion wird bei jährlicher Evaluation weiter fortgeschrieben.

Anlagen

- Zeitplan der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Lernausgangslage zu Beginn des 1. Schuljahres
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Förderplan
- Empfohlene Förderung außerhalb der Schule

Zeitplan der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

| Schuljahr | Zeitpunkt | Aktion |
|---------------------|--------------------|--|
| vor der Einschulung | Oktober / November | Schulanmeldung: Schuleingangsdiagnostik |
| Klasse 1 | nach 6 Wochen | Pädagogische Dienstbesprechung: Erhebung der individuellen Lernausgangslage und Dokumentation auf Erhebungsbogen und ggf. im Förderplan (Klassen- und Fachlehrer der Klasse 1) |
| | November | Elternsprechtag |
| | Februar / März | Pädagogische Dienstbesprechung: Erörterung der individuellen Lernentwicklung und Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen; Dokumentation: ILE und ggf. Förderplan (Klassen- und Fachlehrkräfte) |
| | März | Elternsprechtag |
| Klasse 2 | Oktober / November | Pädagogische Dienstbesprechung: Erörterung der individuellen Lernentwicklung und Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen; Dokumentation: ILE und ggf. Förderplan (Klassen- und Fachlehrkräfte) |
| | November | Elternsprechtag |
| | Februar / März | Pädagogische Dienstbesprechung: Erörterung der individuellen Lernentwicklung und Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen; Dokumentation: ILE und ggf. Förderplan (Klassen- und Fachlehrkräfte) |
| | März | Elternsprechtag |
| Klasse 3 | Oktober / November | Pädagogische Dienstbesprechung: Erörterung der individuellen Lernentwicklung und Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen; Dokumentation: ILE und ggf. Förderplan (Klassen- und Fachlehrkräfte) |
| | November | Elternsprechtag |
| | Februar / März | Pädagogische Dienstbesprechung: Erörterung der individuellen Lernentwicklung und Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen; Dokumentation: ILE und ggf. Förderplan (Klassen- und Fachlehrkräfte) |
| | März | Elternsprechtag |
| Klasse 4 | Oktober / November | Pädagogische Dienstbesprechung: Erörterung der individuellen Lernentwicklung und Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen; Dokumentation: ILE und ggf. Förderplan (Klassen- und Fachlehrkräfte) |
| | November | Elternsprechtag |
| | Februar | Eltern- und Schülerberatung zur Schullaufbahn (Klassenlehrerin) |
| | Februar / März | Pädagogische Dienstbesprechung: Erörterung der individuellen Lernentwicklung und Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen; Dokumentation: ILE und ggf. Förderplan (Klassen- und Fachlehrkräfte) |
| | März | Elternsprechtag (v.a. Fachlehrkräfte) |
| | Mai / Juni | Eltern- und Schülerberatung zur Schullaufbahn (Klassenlehrerin) |

| | | | | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|---|--|--|--|--|--|
| | | Aufgaben stellen, arbeitet ohne zusätzliche Hilfe usw. | | | | | |
| II. Motorik | | | | | | | |
| G | Grobmotorik | ist geschickt bei Lauf-, Fang- und Ballspielen usw. | | | | | |
| H | Feinmotorik | kann seine Handbewegungen steuern und koordinieren, Stifthaltung, ist geschickt beim Kneten, Ausschneiden, Falten, Ausmalen, bei Fingerspielen usw. | | | | | |
| I | Körperkoordination | bewahrt das Gleichgewicht, koordiniert Bewegungen, kann Überkreuzbewegungen durchführen | | | | | |
| III. Kognitiver Bereich | | | | | | | |
| J | Sprach- und Sprechfähigkeit | kann frei erzählen, verbalisiert Bildergeschichten und Spielaktivitäten, verfügt über einen angemessenen Wortschatz, bildet richtige Sätze, kann vor- und nachsprechen, artikuliert die Laute richtig, spricht grammatikalisch richtig usw. | | | | | |
| K | Begriffsbildung | erklärt Gegenstände durch Angabe des Verwendungszwecks, kann Dingen Überbegriffen zuordnen usw. | | | | | |
| L | Hören und Zuhören | folgt dem Unterrichtsgespräch aufmerksam, kann Laute akustisch diskriminieren | | | | | |
| M | Anweisungsverständnis | führt kurze Aufträge durch, versteht unbekannte Spiele nach Anweisung, bezieht allgemeine Anweisungen auf sich usw. | | | | | |
| N | Sehen und Erkennen | erkennt Details auf Bildern / im Raum / auf Gegenständen etc. | | | | | |
| O | Mengenverständnis | kann Mengen vergleichen, versteht Abzähl- und Aufteilungsaufgaben, Würfelspiele, Domino, Zahlenlotto usw. | | | | | |
| P | Serialität | kann vorgegebene Muster fortführen, erledigt Aufträge in der vorgegebenen Reihenfolge usw. | | | | | |
| Q | Konzentrationsfähigkeit | verweilt längere Zeit beim Spiel bzw. bei der Aufgabe, zeichnet Figuren richtig nach, beschäftigt sich angemessen mit Sortier- und Geduldsspielen usw. | | | | | |
| R | Merkfähigkeit | kann Mengen und Formen nach kurzer Darbietung wiedergeben, kann kurze Geschichten, Lieder und Texte wiedergeben usw. | | | | | |

1 = ausgeprägt

5 = förderungsbedürftig

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Name: _____

| | Klasse 1 Frühjahr | Klasse 2 Herbst | Klasse 2 Frühjahr | Klasse 3 Herbst | Klasse 3 Frühjahr | Klasse 4 Herbst | Klasse 4 Frühjahr |
|--|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Arbeitsverhalten | | | | | | | |
| Leistungsbereitschaft u. Mitarbeit | | | | | | | |
| Ziel- u. Ergebnisori- entierung | | | | | | | |
| Kooperationsfähigkeit | | | | | | | |
| Selbstständigkeit | | | | | | | |
| Sorgfalt und Ausdauer | | | | | | | |
| Verlässlichkeit | | | | | | | |
| Sozialverhalten | | | | | | | |
| Reflexionsfähigkeit | | | | | | | |
| Konfliktfähigkeit | | | | | | | |
| Einhalten von Regeln | | | | | | | |
| Hilfsbereitschaft und Achtung anderer | | | | | | | |
| Übernahme von Ver- antwortung | | | | | | | |
| Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens | | | | | | | |
| Deutsch | | | | | | | |
| Sprechen u. Zuhören | | | | | | | |
| Texte verfassen | | | | | | | |
| Richtig schreiben | | | | | | | |
| Lesen – mit Medi- en/Texten umgehen | | | | | | | |

| | Klasse 1 Frühjahr | Klasse 2 Herbst | Klasse 2 Frühjahr | Klasse 3 Herbst | Klasse 3 Frühjahr | Klasse 4 Herbst | Klasse 4 Frühjahr |
|--------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Mathematik | | | | | | | |
| Zahlen und Operationen | | | | | | | |
| Größen und Messen | | | | | | | |
| Raum und Form | | | | | | | |
| Muster und Strukturen | | | | | | | |
| Daten und Zufall | | | | | | | |
| Sachunterricht | | | | | | | |
| Zeit und Geschichte | | | | | | | |
| Gesellschaft und Politik | | | | | | | |
| Raum | | | | | | | |
| Natur | | | | | | | |
| Technik | | | | | | | |
| Englisch | | | | | | | |
| Funktional kommunikativ | | | | | | | |
| Interkulturell | | | | | | | |
| Methoden | | | | | | | |

Kürzel: ++ über die Maßen erreicht / Förderbedarf; + voll erreicht; o erreicht; - teilweise erreicht; ! nicht erreicht / Förderbedarf

Ausnahme: Arbeits- und Sozialverhalten (Stufen A-E)

Hinweise für die weitere Förderung

- sollte im Bereich RS/Lesen weiterhin Förderung erhalten
- hat im Bereich RS/Lesen Förderung erhalten
- sollte im Bereich Mathematik weiterhin Förderung erhalten
- hat im Bereich Mathematik Förderung erhalten
- sollte im Bereich _____ weiterhin Förderung erhalten
- hat im Bereich _____ Förderung erhalten

Förderplan

| Name | Klasse | Schuljahr | Datum | Lehrkraft |
|------|--------|-----------|-------|-----------|
| | | | | |

| Beobachteter Ist-Zustand | Angestrebtes Ziel |
|--------------------------|-------------------|
| | |
| Geplante Maßnahme | Überprüfung |
| | |

Ein Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler fand statt am: _____

Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten fand statt am: _____

Empfohlene Förderung außerhalb der Schule

| Name | Klasse | Schuljahr | Datum | Lehrkraft |
|------|--------|-----------|-------|-----------|
| | | | | |

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Diagnostik | <input type="checkbox"/> Kinderarzt <input type="checkbox"/> HNO-Arzt <input type="checkbox"/> Kinderpsychiatrie | <input type="checkbox"/> Augenarzt <input type="checkbox"/> _____ |
| Therapie | <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Psychomotorik <input type="checkbox"/> Psychotherapie | <input type="checkbox"/> Physiotherapie <input type="checkbox"/> Hörtraining <input type="checkbox"/> _____ |
| Häusliche Förderung | <input type="checkbox"/> Sport: _____ <input type="checkbox"/> Strukturierung des Arbeitsplatzes <input type="checkbox"/> Spiele: _____ | <input type="checkbox"/> Musik: _____ <input type="checkbox"/> Mithilfe im Haushalt <input type="checkbox"/> Einschränkung des Medienkonsums |
| Sonstiges | | |

Das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten fand statt am: _____